

Unser Tipp: Um die volle Gültigkeit des neuen Familienpasses auszuschöpfen reicht es aus, wenn dieser vor dem 30. September 2019 beantragt wird.

Checkliste

Familienpass 2019/2020

Der neue Familienpass ist ab dem 01. September 2019 gültig.
Eine Beantragung ist **ab** Montag, 24. Juni 2019 im Bürgerbüro, Fischmarkt 2 möglich.

Die EinwohnerInnen der einzelnen Ortsteile können dies auch bei ihrer zuständigen Ortsverwaltung erledigen.

Der Familienpass ist einkommensabhängig, deshalb benötigen wir entsprechende Nachweise:

- ✓ Steuerbescheid 2017
- ✓ Dezember-Abrechnungen 2017 aller VerdienerInnen im Haushalt
- ✓ Bescheid über den Erhalt von Mutterschaftsgeld
- ✓ Elterngeldbescheid
- ✓ Nachweis über den Erhalt von Kindergeld für Kinder ab 18 Jahre
- ✓ Nachweis bei Unterhaltszahlungen (z.B. Kontoauszug)
- ✓ Bescheid über Lohnersatzleistungen (Krankengeld, ALG I)
- ✓ Zinserträge
- ✓ Mieteinnahmen
- ✓ Aktuelle Schulbescheinigung für die Schülerbeförderung und für alle Schüler ab 18 Jahre
- ✓ Teilnehmer-Nummer der Firma Pair Solution für die Bezuschussung der Mittagsverpflegung

Erhalten Sie Leistungen von der kommunalen Arbeitsförderung nach SGB II?

- Dann benötigen wir Ihren aktuellen Bescheid

Bitte bringen Sie auch Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Weitere Infos auch unter : https://www.offenburg.de/html/familienpass_info.html